

Löwenstein Gruppe
Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Als weltweit tätiges Familienunternehmen ist sich die Löwenstein Gruppe (nachfolgend auch: Löwenstein) ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und Einhaltung des Umweltschutzes bewusst. Wesentlich sind für die Löwenstein Gruppe ein starker Wertekompass sowie die Einhaltung der gesetzlichen Regeln und etablierten Standards. Die Werte und Grundsätze der Löwenstein Gruppe sind im Löwenstein Verhaltenskodex verankert. Die vorliegende Grundsatzerklärung beschreibt einzelne Elemente der Menschenrechtsstrategie der Löwenstein Gruppe und verdeutlicht die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Zulieferer.

I. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Die Grundlage der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen der Löwenstein Gruppe gegenüber Beschäftigten und Zulieferern bildet das gemeinsame Verständnis einer wertebasierten Zusammenarbeit. Löwenstein stellt im Rahmen der eigenen Menschenrechtsstrategie hohe Anforderungen an sich selbst sowie an die eigenen Beschäftigten und die Zulieferer. Rechtskonformes und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Handeln sind die Voraussetzung für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen der Löwenstein Gruppe.

Als Teil der Menschenrechtsstrategie verpflichten sich alle Beschäftigten zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards. Der „Verhaltenskodex Löwenstein Gruppe“ beschreibt die Grundsätze und Werte, die für alle Beschäftigten gelten. Schulungen und Informationsangebote schaffen ein hohes Bewusstsein und erlauben den Beschäftigten informierte, wertebasierte Entscheidungen zu treffen.

Die Erwartungen an Zulieferer sind im „Verhaltenskodex für Geschäftspartner Löwenstein Gruppe“ im Einzelnen beschrieben. Dieser bildet die Grundlage der Geschäftsbeziehungen. Danach erwartet Löwenstein von den Zulieferern u.a. die Achtung der

Menschenrechte, wie sie sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, dem Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ergeben. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner verdeutlicht die Erwartung an die Zulieferer, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren fünf Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit einzuhalten und hierbei insbesondere eigene Beschäftigte angemessen zu entlohnen. Ferner erwartet Löwenstein, dass die im Verhaltenskodex für Geschäftspartner verbindlich festgelegten Umweltstandards einschließlich des nachhaltigen und ressourcenschonenden Handelns eingehalten werden. Die Zulieferer haben die Erwartungshaltung auch an eigene Geschäftspartner angemessen zu adressieren.

II. Risikomanagement

Um den eigenen Anforderungen gerecht zu werden, unterhält Löwenstein ein Risikomanagement mit dem Ziel, menschen- und umweltrechtliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Um den sich permanent ändernden Risikolagen begegnen zu können, hat Löwenstein das Risikomanagement in die bestehenden Betriebsprozesse integriert. Die Geschäftsführung hat einen Beauftragten für Nachhaltigkeit und Menschenrechte bestimmt, der das Risikomanagement für die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken z.B. durch regelmäßige Audits überwacht. Der Beauftragte für Nachhaltigkeit und Menschenrechte berichtet mindestens einmal jährlich und anlassbezogen an die Geschäftsführung über durchgeführte und anstehende Risikoanalysen und die Erfüllung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Beauftragten für Nachhaltigkeit und Menschenrechte und anderen Abteilungen im Unternehmen, die, wie der Einkauf, eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) übernehmen.

1. Risikoanalyse

Löwenstein führt in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, der Art der Geschäftsaktivität und Größe sowie Struktur der Unternehmen regelmäßig eine Analyse der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durch. Dies ermöglicht es Löwenstein, potenzielle Risiken zu erkennen, angemessen zu gewichten und zu priorisieren. Die Risikoanalyse erfolgt für den eigenen Geschäftsbereich sowie unmittelbare Zulieferer regelmäßig jährlich und anlassbezogen. Die Risiken im Hinblick auf mittelbare Zulieferer werden anlassbezogen bewertet. Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse von Löwenstein ein und beeinflussen die Geschäftsstrategie sowie die Auswahl der Lieferanten. Auf der Grundlage werden außerdem angemessene Maßnahmen zu Abhilfe und Prävention festgelegt. Die Ergebnisse werden intern an die maßgeblichen Entscheidungsträger kommuniziert. Die Risikoanalyse ist damit Grundlage eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements. Das Verfahren der Risikoanalyse stellt sich bei Löwenstein im Wesentlichen wie folgt dar:

Die regelmäßige Risikoanalyse basiert auf einer mehrstufigen Analyse der unmittelbaren Zulieferer sowie des eigenen Geschäftsbereichs. Die Geschäftstätigkeit und die Struktur der Löwenstein Gruppe, die Einkaufsstruktur und die eigenen Lieferketten bilden die Basis für die Analyse. Im Rahmen eines Risikomappings werden zunächst bestimmte sensible Bereiche in den Fokus genommen. Es folgt dann die Risikobewertung, bei der nach den im LkSG geregelten Angemessenheitskriterien risikobasiert Lieferanten ermittelt und bewertet werden. Hier liegt der Fokus zunächst auf branchen-, warengruppen- und länder-spezifischen abstrakten Risiken. Die Risiken werden dabei identifiziert und bewertet. Anschließend folgt im Rahmen der Risikopriorisierung die konkrete Risikoanalyse anhand der gesetzlichen Angemessenheitskriterien.

Die Erkenntnisse, die bei der Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren, der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie aus sonstigen Quellen gewonnen werden, fließen ebenfalls in die Analyse ein.

Löwenstein ist sich im Hinblick auf die bestehenden Risiken der eigenen Verantwortung bewusst. Die Risiken werden regelmäßig neu bewertet und insbesondere bei den Präventionsmaßnahmen angemessen berücksichtigt.

2. Präventionsmaßnahmen

Um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der eigenen Lieferkette zu minimieren, hat Löwenstein im eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber den Zulieferern verschiedene präventive Maßnahmen implementiert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird von Löwenstein kontinuierlich überwacht, auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Gegenwärtig umfassen diese Präventionsmaßnahmen insbesondere die folgenden Regelwerke:

- Grundsaterklärung zur Menschenrechtsstrategie
- Verhaltenskodex für Beschäftigte der Löwenstein Gruppe (abrufbar unter [https://loewensteinmedical.com/media/user_upload/pdf/compliance/code-of-conduct-compliance-de.pdf])
- Regelmäßig stattfindende verpflichtende Schulungen
- Fachbereichsspezifische Nachhaltigkeitsinitiativen
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Löwenstein Gruppe (abrufbar unter [https://loewensteinmedical.com/media/user_upload/pdf/compliance/code-of-conduct-compliance-de.pdf])
- Onboarding-Prozess für Zulieferer
- Bei unseren Zulieferern führen wir risikobasierte Prüfungen, z.B. in Form von Unterlagenprüfungen durch

Löwenstein erwartet von allen Beschäftigten, dass sie sich an den Verhaltenskodex halten. Gleichzeitig werden Menschenrechtserwägungen bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt. Löwenstein schult ausgewählte Beschäftigte regelmäßig zu Inhalten im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Der

Beauftragte für Nachhaltigkeit und Menschenrechte veranlasst zudem risikobasierte Kontrollmaßnahmen.

Löwenstein berücksichtigt bei der Auswahl der unmittelbaren Zulieferer die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen. Zudem verpflichtet Löwenstein unmittelbare Zulieferer, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen von Löwenstein einzuhalten und entlang der eigenen Lieferkette angemessen zu adressieren. Hierfür verwendet Löwenstein den Verhaltenskodex für Geschäftspartner und hat einen Onboarding-Prozess für Geschäftspartner implementiert. Zur Durchsetzung der vertraglich zugesicherten Standards räumt sich Löwenstein das Recht ein, Kontrollen und Schulungen bei unmittelbaren Zulieferern durchzuführen.

Löwenstein ergreift bei substantiiertem Kenntnis von Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten eines mittelbaren Zulieferers angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher, etwa die Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen, die Unterstützung bei der Vorbeugung und Vermeidung eines Risikos oder der Umsetzung von branchenspezifischen oder branchenübergreifenden Initiativen.

3. Abhilfemaßnahmen

Erlangt Löwenstein Kenntnis einer eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer, wirkt Löwenstein so schnell als möglich darauf hin, mit angemessenen Abhilfemaßnahmen die verursachende Geschäftsaktivität zu unterbinden, das Ausmaß der Verletzung zu minimieren und/oder menschenrechtskonform zu gestalten. Ist das nicht möglich, erstellt Löwenstein ein Konzept zur Beendigung oder Reduzierung der Verletzung und setzt es unter Festlegung eines konkreten Zeitplans so schnell als möglich um. Ist das Verhalten von den Löwenstein Beschäftigten nicht mit den Menschenrechten vereinbar, werden entsprechende Sanktionen eingeleitet.

Für den Fall, dass Geschäftsaktivitäten eines Unternehmens der Löwenstein Gruppe zu potentiellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen direkt in Verbindung stehen, bemüht sich das betroffene Löwenstein Unternehmen um eine angemessene Beseitigung so schnell als möglich. Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über Menschenrechtsverletzungen innerhalb der Löwenstein Gruppe oder entlang der Liefer-/Wertschöpfungskette vor, geht das betroffene Löwenstein Unternehmen dem Hinweis sorgfältig und konsequent nach. Geschäftspartner werden verpflichtet bei der Sachverhaltsaufklärung zu kooperieren. In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung behält sich das Löwenstein Unternehmen angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, von Aufforderungen zur umgehenden Beseitigung bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

4. Wirksamkeitskontrolle

Löwenstein überprüft die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen einmal im Jahr sowie anlassbezogen, insbesondere wenn Löwenstein mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferern rechnen muss, um nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhüten oder abzumildern. Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden daraufhin bei Bedarf aktualisiert. Die Wirksamkeit von Schulungsmaßnahmen wird durch Verständnisfragen während oder nach Ende der Schulung geprüft.

5. Beschwerdeverfahren

Löwenstein ermöglicht es Personen, über eine Hinweisgeberstelle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie die Verletzung menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten zu melden. Meldungen können gegenüber der Compliance Abteilung (+49 (0) 2603 9600-1155 oder compliance@loewensteinmedical.com), der gesicherten Löwenstein Integrity Line (<https://loewensteinmedical.integrityline.com/>) oder einer von Löwenstein ernannten Ombudsperson abgegeben werden. Die Meldungen, die auch anonym abgegeben werden können, werden hier unabhängig und ergebnisoffen nach einem transparenten Prozess bearbeitet.

Die Hinweisstellen sind weltweit und jederzeit erreichbar und erlauben es dem Hinweisgeber, Risiken und Verstöße anonym, vertraulich und ohne Angst vor Benachteiligungen zu melden. Den Umgang mit eingehenden Hinweisen hat Löwenstein in einer Verfahrensordnung verbindlich festgelegt. Das Beschwerdeverfahren wird jährlich und anlassbezogen auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

6. Dokumentation und Berichterstattung

Das Risikomanagement, die ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen und das Beschwerdeverfahren werden durch Löwenstein fortlaufend dokumentiert, um Verbesserungspotentiale zu identifizieren und umzusetzen.

Es wird jährlich ein Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr erstellt und nach dem Schluss des Geschäftsjahres auf der Internetseite des Unternehmens kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht.

Die Grundsatzerklärung findet sich im Intranet und ist über die eigene Website [loewensteinmedical.com] jederzeit einsehbar.

Löwenstein Medical

Bad Ems, den 22.12.2023